



Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III D 1 (komm.)

Tobias Titt

Tel. +49 30 90227 6248

Zentrale +49 30 90227 5050

tobias.titt@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

AT .06.2023

Ihr Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Sie fragen in Ihrem Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, ob in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geschlossene Einrichtungen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen liegen und ob in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kinder und Jugendliche in anderen Bundesländern in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Landesjugendamt keine eigenen Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen betreibt und zum aktuellen Zeitpunkt keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII für eine Einrichtung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen erteilt wurde. Außerdem werden in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Kinder und Jugendlichen in anderen Bundesländern in geschlossenen Einrichtungen untergebracht. Die Gewährung und Planung stationärer Hilfen zur Erziehung liegt in der Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag